



BW 1 - 1
 Überführung der GV-Straße
 Schönkirch - Plößberg
 Bau-km 1+045
 Lichte Weite = 18,53 m
 Lichte Höhe = 4,70 m
 Breite zwischen d. Geländern = 10,10 m
 Kreuzungswinkel = 68,10

A 3
 Anlage einer Vernetzungsstruktur am Kirchbühl
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
 Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien insbesondere im Bereich des Kleintierdurchlasses.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden.
 Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhaufen.
 Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren. Entwicklung von Hochstaudeusäumen.
 Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kieferntypisch auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,05 ha anrechenbare Fläche (0,05 ha reale Fläche)

A 4.1
 Erweiterung des Zauneidechsenlebensraums am Pointbach (Westteil)
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
 Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien im Bereich des Pointbaches.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden insbesondere am Nordrand der Fläche. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
 Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhaufen am Nord- und am Westrand der Fläche.
 Entwicklung eines Hochstaudeusaaums entlang des Pointbaches.
 Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren.
 Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kieferntypisch auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,03 ha anrechenbare Fläche (0,03 ha reale Fläche)

A 4.2
 Erweiterung des Zauneidechsenlebensraums am Pointbach (Ostteil)
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Lebensraumkomplexen westlich und nördlich von Plößberg.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensraumkomplexen.
 Verbesserung und Sicherung der Vernetzung zwischen vorhandenen Lebensräumen der Leitartengruppen Reptilien und Amphibien im Bereich des Pointbaches.
 Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage einer kleinen Grünbrücke durch Verbreiterung der bestehenden Überfahrt durch Einbau eines Rohrdurchlasses mit ca. 2 m Breite in den Pointbach und Überschildung mit megen Substrat. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
 Anlage von Magerstandorten durch Abtrag von Oberboden insbesondere am Nordrand der Fläche. Ansaat mit Gras- und Krautarten der Magerstandorte.
 Strukturaneicherung durch Einbringen von Wurzelstöcken sowie Steinhaufen am Nord- und am Ostend der Fläche.
 Entwicklung eines Hochstaudeusaaums entlang des Pointbaches.
 Extensive Nutzung der Gras- und Krautfluren.
 Die Begründung der Bodenflächen (Magerstandorte, Ufersäume) erfolgt soweit verfügbar mit gebietsheimischem (autochthonem) Saatgut. Alternativ ist eine Begründung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen in der näheren Umgebung durchzuführen. Sofern verfügbar, kann kieferntypisch auch Mähdrusch aus regionalen Beständen verwendet werden.
Flächengröße: 0,04 ha anrechenbare Fläche (0,04 ha reale Fläche)

Allgemeine Schutzmaßnahmen K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Maßnahmenbeschreibung:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.
Lage der Maßnahmen:
 Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 1 Schutz von Lebensstätten K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Durch die Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällungen wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Verminderung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gehölz- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.
Maßnahmenbeschreibung:
 Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September gemäß § 39 (5) BNatSchG) und nach drücklichen Angaben der Umweltbaubegleitung. Zeitnahe Entfernung des Schnittgutes. Die Maßnahme betrifft alle Waldbestände, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Ausbaustrecke.
Lage der Maßnahmen:
 Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

S 3 Anlage von Leiteinrichtungen für Kleintiere K 2 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen insbesondere zwischen den Lebensräumen von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstige bodengebundene Kleintierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
 Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen (vgl. S4).
Lage der Maßnahmen:
 ST 2172: Bau-km 0+050 bis 0+200 links, Bau-km 0+760 bis 0+850 beidseits, Bau-km 1+560 bis 2+000 links, Bau-km 1+860 bis 2+000 links, Bau-km 1+970 bis 2+160 rechts, Bau-km 2+120 bis 2+340, Bau-km 2+580 bis 2+770
 GVS Plößberg - Schönkirch: Bau-km 0+050 bis 0+130 beidseits, Bau-km 0+250 rechts

S 4 Gestaltung von Brücken und Durchlässen nach tierökologischen Gesichtspunkten K 2 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen am Ödachtal sowie im Bereich der Teichketten.
Maßnahmenbeschreibung:
 Brücke über den Ödacht: - Erhalten standorttypischer Bodenverhältnisse bzw. Andeckung der Böden und Bermen unter der Brücke mit standorttypischem Substrat - Fortführung vorhandener Vegetationsstrukturen auch unter der Brücke, möglichst keine Befestigung der Böden und Bermen
 Kleintierdurchlässe im Bereich von Sperr- und Leiteinrichtungen: - Die Durchlässe werden soweit bautechnisch möglich in Ständerbauweise (Stelzunnel) ausgeführt, um einen Anblick aus den gewachsenen Boden und eine standorttypische Substrat aufzufüllen.
Lage der Maßnahmen:
 ST 2172: Ödachtalbrücke bei Bau-km 0+760, Durchlass bei Bau-km 1+650 (Rechteckdurchlass DN 1500), Durchlass bei Bau-km 1+960 (Rechteck DN 1500)
 GVS Plößberg - Schönkirch: Durchlass bei Bau-km 0+130 (LW: mind. 1,2 m, LH: mind. 1 m)

S 6 Anlage einer Leitstruktur zwischen Ödachtal und Kirchbühl K 2 - K 3
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen des Schilfbios (L1) und den Lebensräumen am Kirchbühl (L3) entlang des Ödachtals (L2) unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage einer Leitstruktur, teilweise Abtrag von Oberboden zur Schaffung von Magerstandorten, Pflanzung von Einzelbäumen und kleineren Gehölzen, Ansaat von Gras- und Krautfluren.
Lage der Maßnahmen:
 Bau-km 0+850 bis 1+010

S 7 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse an den Teichen nördlich des Kirchbühls K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Kirchbühls (L6) und den entlang des angrenzenden Bachs des Pointbaches (L4) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage einer Leitstruktur durch zusätzlichen Bodenauftrag und Ausformung zwischen Straße und Teich auf der Südseite sowie zwischen Feldweg und Straße auf der Nordseite.
Lage der Maßnahmen:
 Bau-km 1+850 bis 2+120

S 8 Anlage einer Leitstruktur zwischen den Teichketten am Orgelbühl K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen zwischen den Lebensräumen im Bereich der Teichkette nördlich des Kirchbühls (L6) und den Lebensräumen der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen sowie mit Eignung für Kreuzotter, Zauneidechse, Amphibien sowie Kleinsäuger und sonstiger bodengebundene Kleintierarten.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage einer Leitstruktur, Pflanzung eines linearen Gehölzes parallel zur Straße unter Einhaltung eines Abstandes von ca. 15 m zum Fahrbahnrand zur Vernetzung der Teichketten.
Lage der Maßnahmen:
 Bau-km 1+650 bis 1+970

S 9 Anlage einer Leitstruktur für Fledermäuse zwischen den Teichen nördlich des Orgelbühls K 4
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen im Bereich der Lebensräume an der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6) unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Fledermäusen.
Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage einer Leitstruktur durch Anlage von Wällen beidseits der Straße. Die Wälle werden bereits während der Bauzeit der Straße mit Gehölzen in einer Qualität von mind. Hei 3xv 250-300 dicht bepflanzt oder mit sonstigen vorübergehenden baulichen oder stationären Einrichtungen versehen, um bereits zur Verkehrsfreigabe eine wirksame Leitstruktur zu gewährleisten.
Lage der Maßnahmen:
 Bau-km 1+850 bis 2+120

S 11 Schutz des Bibers an den Teichen am Orgelbühl K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen des Bibers im Bereich der Teichkette nördlich des Orgelbühls (L6).
Maßnahmenbeschreibung:
 Vor Beginn der Erdarbeiten wird der Trassenbereich auf das Vorhandensein eines Biberbaus hin kontrolliert. Evtl. vorhandene Tiere werden geborgen bzw. verschleucht.
Lage der Maßnahmen:
 Bau-km 1+560 bis 2+440

G 1 Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlusstellen im gesamten Streckenabschnitt K 1 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Gestaltung der Böschungen, Anschlusstellen und Entwässerungsanlagen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen u. Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzlichen und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.
Maßnahmenbeschreibung:
 Auf den Böschungen und straßenbegleitenden Flächen sind folgende Standorttypen bzw. Maßnahmen vorgesehen:
 - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzgruppen, Feldgehölzen und Hecken, Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchgruppen gemäß den jeweiligen sicherheitstechnischen Vorgaben (z. B. Schutzplanken).
 - Vor Beginn der Erdarbeiten wird der Trassenbereich auf das Vorhandensein eines Biberbaus hin kontrolliert. Evtl. vorhandene Tiere werden geborgen bzw. verschleucht.
Lage der Maßnahmen:
 Auf allen Böschungen und im Bereich der Anschlusstellen sowie im Umfeld der Entwässerungsanlagen entlang der gesamten Baustrecke
Gesamtfläche: 9,66 ha

S 12 Anlage einer Leiteinrichtung mit Durchlässen für den Fischotter K 2 - K 5
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Minimierung der Beeinträchtigungen des Fischotters im Umfeld des Vorhabens.
Maßnahmenbeschreibung:
 Bau von stationären Leiteinrichtungen entlang der Baustrecke mit Einbindung von Brücken und Durchlässen für den Fischotter (Höhe mind. 1,5 m über OK Gelände, Sechseckgeflecht, Maschenweite < 4 cm, Stärke 3 mm, Untergrabungsschutz mind. 50 cm).
Lage der Maßnahmen:
 ST 2172: Bau-km 0+650 bis 0+850 beidseits (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Nordseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+550 (Überführung öFV am Pointbach), Nordseite von ca. 1+650 (Überführung öFV am Pointbach) bis ca. 2+000 (Einmündung der TR 12) (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 1+400 bis ca. 1+570 (Einmündung öFV), Südseite von ca. Bau-km 1+570 (Einmündung öFV) bis 2+170 (kombiniert mit Kleintier-Leiteinrichtung), Südseite von ca. Bau-km 2+170 bis Abzweigung Richtung Plößberg TR 12 - Westseite bei Bau-km 0+100

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tektor B: Bau-km 0+650 bis 2+500 Kleintier- und Fischotter-Leiteinrichtung ergänzt	Mai 2017	UM, HG
2	Tektor B: Bau-km 1+640 Durchlass rechteckig DN1500	Mai 2017	UM, HG

Bearbeitung:	Datum	Name
Dr. H. M. Schober	Mai 2017	Martini
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH	Mai 2017	Gensicke
Kammerhof 6 - 85354 Freising - Germany	geprüft	Dr. Schober
Reg. Nr.		16043

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg		Umfang	Blatt Nr.	10.4
Planfeststellung				2b
St 2172 "Neustadt WN - Plößberg - Bärnau"				
Ortsumgebung Plößberg				
Landschaftspflegerischer Massenplan				
Maßstab				1 : 1000
Aufgestellt: 19.06.2017 Staatliches Bauamt		Wasmuth Ltd. Baubüro		
Projekt		Datum:		

Tektor B vom 19.06.2017